

Titel der Drucksache:

**Integrationsförderung des Landes Thüringen:  
Welchen Einfluss hat die globale  
Minderausgabe für die Landeshauptstadt  
Erfurt?**

Drucksache

**1827/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meiner Kenntnis nach wurde beim TMJMV eine globale Minderausgabe (GMA) bei der Integration in der Förderrichtlinie zur Sozialberatung von 2 Millionen und bei den Mitteln zur Projektförderung der Träger von ebenfalls 2 Millionen ausgebracht. Dies schränkt die Integrations- und Beratungsarbeit in Erfurt offenkundig ein.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit ist es nach Kenntnis der Stadtverwaltung zutreffend, dass die entsprechende GMA im TMJMV in entsprechender Höhe ausgebracht wurde und ob die GMA ggf. vorläufig oder verbindlich für das gesamte Kalenderjahr verhängen wurde?
2. Welche Mindereinnahmen, auf welchen Haushaltsstellen, ergeben sich daraus für die Stadt Erfurt, wird die Mindereinnahme ggf. aus anderer Stelle kompensiert, und welche konkrete Verringerung der Sozialberatung und anderer Fördergegenstände ergeben sich deshalb für das laufende Jahr?
3. Inwieweit ist der Stadtverwaltung aus den regelmäßigen Runden mit den Trägern bekannt, dass die Fördersituation des Landes zu einer Einschränkung von Projekten oder Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt führt und wenn ja, welche Angebote sind konkret betroffen?

Anlagenverzeichnis

24.07.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift